



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörige und Betreuer,

zum Jahresende erhalten Sie heute unsere erste Herbstrose Infopost. In regelmäßigen Abständen möchten wir Sie über gesetzliche Neuerungen, neues aus der Herbstrose, Termine und andere Dinge informieren.

Sie wünschen weitere Informationen zu bestimmten Themen? Dann sprechen Sie uns bitte an, wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Ihr Herbstrose-Team 



Weihnachten steht vor der Tür. Derzeit wird gebacken, gebastelt und dekoriert. Es duftet bereits weihnachtlich im Haus. Allen ein herzliches Dankeschön, die an den Vorbereitungen und der schönen Stimmung im Haus mitwirken.

Doch auch die Vorbereitungen für das neue Jahr laufen auf Hochtouren: Der Fortbildungsplan für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist fast fertig, der Veranstaltungsplan ist in Vorbereitung. Über die geplanten Termine werden wir Sie in der nächsten Ausgabe informieren.

Das 1. Pflegestärkungsgesetz, das im Oktober 2014 im Bundestag beschlossen und zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll, hält einige wesentliche Änderung für alle stationären Einrichtungen bereit:

§ 87b SGB XI / zusätzliche Betreuung

Der Personalschlüssel nach § 87b SGB XI soll angehoben werden und dies in zweierlei Hinsicht:

1. Zukünftig sollen die Alltagsbegleiter nicht mehr nur für Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz tätig sein, sondern für alle pflegebedürftigen Bewohner der Einrichtung. Es wird daher auch die Gesamtzahl der Bewohner in die Berechnung des Personalschlüssels mit einbezogen.

2. Es soll nicht mehr ein Personalschlüssel von 1 : 24, sondern ein Schlüssel von 1 : 20 für die Bemessung der Zahl der Alltagsbegleiter gelten. Während heute noch geschaut werden muss, wer vom MDK die Einstufung als eingeschränkt alltagskompetent erhalten hat und die Berechnung der refinanzierten Alltagsbegleiter sich allein an dieser Bewohnergruppe orientiert (also 1 Vollzeitstelle für 24 eingeschränkt alltagskompetente Bewohner), soll zukünftig diese Einstufung nicht mehr maßgebend sein. Geplant ist, dass je eine Vollzeitstelle für 20 anwesende Bewohner unabhängig von ihrer Pflegestufe oder der Art ihrer Grunderkrankung über die zusätzlichen Vergütungen der Pflegekasse refinanziert wird. Bisher waren bereits fast alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Hauses leistungsberechtigt. Wir freuen uns jedoch, durch den verbesserten Stellenschlüssel eine weitere Teilzeitkraft im Betreuungsbereich einsetzen zu können.

Der Anteil des Pflegegeldes, das durch die Pflegekassen übernommen wird erhöht sich zum 01.01.2015 um 4 %. Daher ergeben sich folgende Beträge:

Pflegestufe 1: € 1.064,00
Pflegestufe 2: € 1.330,00
Pflegestufe 3: € 1.612,00
Pflegestufe 3+: € 1.995,00

Der jeweilige Eigenanteil wird sich ggfs. entsprechend reduzieren. Bei Beihilfeberechtigung oder anderen Besonderheiten können sich abweichende Beträge ergeben. Bei Unterstützung durch den Sozialhilfeträger werden Sie einen neuen Sozialhilfebescheid erhalten. Bei Fragen hierzu sprechen Sie uns gern an!

In der nächsten Ausgabe lesen Sie: Unser Bewohnerführsprecher Herr von Darl stellt sich vor. Welche Aufgaben hat er? Welche Termine und Sprechstunden sind für 2015 geplant?



Das Team vom Haus Herbstrose wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015!